

Freitagspredigt, 22.02.2013

Von: Imam Mohammed Boubekri
Islamisches Kulturzentrum Wolfsburg

Thema: Warum die Angst vor dem islamischen System?!

Liebe Brüder und Schwestern,

jede Gemeinschaft in dieser Welt hat ihre Gesetze und Regeln, um Ordnung in ihrem Leben zu schaffen. Egal ob diese eine zivile, eine militärische, sozialistische oder freie Gemeinschaft ist. Auch die muslimische Gemeinschaft hat eine Lebensordnung, die alle Bereiche ihres Lebens regelt und umfasst, von der Geburt bis zum Tode.

Eine islamische Gemeinschaft kann nicht islamisch genannt werden bis sie sich dieser göttlichen Ordnung unterwirft. Eine Ordnung, die keine Verfälschung und keine Änderung erfahren hat und die die gesamte Menschheit heute benötigt, um sie von ihrem moralischen und geistigen Durcheinander zu befreien und um sie zur spirituellen Erfüllung und gesellschaftlichem Wohlergehen zu führen.

Worauf wir heute aufmerksam machen müssen ist, dass die islamische Schari'a kein Strafgesetzbuch ist, wie viele denken. Die Schari'a regelt die Beziehung zwischen Mensch und Gott, Mensch und Familie, Mensch und Gesellschaft, Mensch und Umwelt, regelt alle Anbetungsformen, Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, Heirat und Erbgesetze und aber auch Strafgesetze, die einen sehr kleinen Umfang der gesamten Schari'a ausmachen.

Der Koran umfasst über 6000 Verse, nur etwa 10 Verse davon befassen sich mit Strafgesetzen. Und eben dieser kleine Teil der Schari'a, vor dem viele Leute heute Angst haben oder Angst machen wollen, ist ja dazu da, die Gesellschaft vor den Folgen des Verbrechens zu schützen.

Und es ist keineswegs so, dass der Islam die Verfolgung und Bestrafung des Schuldigen sucht, ganz im Gegenteil:

- Der Prophet (s) sagt: wer nach den Schwächen bzw. Fehlern der Menschen ausspioniert, den wird Gott bloß stellen, auch wenn er innerhalb seiner vier Wände sitzt.
- Ein Mann kommt zum Abdullah ibn Mas'ud, einem Gefährten des Propheten (s) und sagt zu ihm: siehst du den und den, aus seinem Barth tropft schon der Alkohol (Wein). Dieser antwortet: der Prophet (s) hat uns verboten, den Leuten auszuspionieren.
- Der Prophet (s) sagt: wer Übles tut, soll dies nicht in der Öffentlichkeit tun und er soll bereuen. Wer offen ein strafbares Vergehen tut und wir dies sehen, den werden wir bestrafen.
- Ein Mann kommt zum Propheten (s) und bringt jemanden mit, der über seine üble Tat berichten soll. Der Prophet (s) sagt ihm: hättest du über ihn geschwiegen, wäre es besser gewesen.
- Ein anderer Mann kommt zum Propheten (s) und sagt: ich habe ein straffälliges Vergehen begangen, so bestrafe mich! Und der Prophet (s) fragt ihn: hast du die Gebetswaschung gemacht? Der sagte: ja. Und hast du mit uns gebetet? Der sagte: ja. Dann sagt der Prophet (s): dann gehe, Allah hat dir verziehen.

Deshalb sehen manche Gelehrte, z.B. Ibn Taymia oder Ibn Alqayyim, dass der Präsident oder der Richter die Möglichkeit hat, von der Strafe abzusehen, wenn der schuldige bereut.

- Aischa, die Mutter der Gläubigen, Frau des Propheten (s) sagt: Meidet das Vollstrecken der Strafen, soweit ihr könnt, denn es ist besser, wenn der Imam, also der Präsident sich im Begnadigen irrt, als wenn er sich im Strafen irrt.
- Und von Omar, dem zweiten Kalifen, stammt die berühmte und bekannte Regel: meidet das Vollstrecken der Strafen, wenn irgendwelche Zweifel bestehen.

Es ist wichtig, zum Schluss noch einmal zu betonen, dass der Islam kein Strafgesetzbuch, sondern ein vollständiger Lebensweg ist, der alles im Leben regelt.

Und es ist auch wichtig zu betonen, dass der Islam nicht durch die Strafvollstreckung eine Lösung für die Welt darstellt, sondern durch die spirituelle Läuterung und Reinigung der Herzen und durch gute Charaktereigenschaften und gute Taten der Muslime.

Nur so kann der Islam Frieden für die Welt bringen!